

GdP - Aktuell

Gewerkschaft
der Polizei



Nr. 11 - Mainz, den 22.4.2005

Mehr Leistung – weniger Geld – weniger Pension BMI -Gesetzesentwurf greift Eckpunkte- papier des Beamtenbundes auf

Mit Hochdruck arbeitet das Bundesinnenministerium (BMI) an der Umsetzung der sog. Beamtenrechtsreform auf der Grundlage des „dbb-Eckpunkteapiers“. Inzwischen liegt ein Entwurf des Gesetzes zur Reform der Strukturen des öffentlichen Dienstrechts (Strukturreformgesetz – StruktReformG) auf dem Tisch.

➤ Das wird geändert

Mit diesem Gesetz sollen u.a. das Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG), das Bundesbeamtengesetz (BBG), das Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) und das Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) **vor allem zum Nachteil der Beamtinnen und Beamten** verändert werden, die heute das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die älteren unter uns können die Planungen relativ gelassen betrachten, weil sie durch Besitzstandsregelungen und ein Wahlrecht selbst entscheiden können, ob sie von dieser Reform betroffen sein werden.

Geplant ist, die neuen Bestimmungen mit dem

- Gesetz zur Reform der Bezahlungsstrukturen bei Bund und Ländern und mit dem
- Gesetz zur Überleitung in die Bezahlungsstrukturen bei Bund und Ländern

in Kraft zu setzen.

➤ Deutliche Sprache bei den Zielen

Das BMI spricht bereits im „Vorblatt“ zu seinem Gesetzesentwurf eine deutliche Sprache: „Der Gesetzesentwurf wird keine dauerhaften Mehrkosten für die öffentlichen Haushalte verursachen. Das neue leistungs- und funktionsorientierte Bezahlungssystem führt für die öffentlichen Haushalte zu keinen Mehrkosten gegenüber dem bisherigen Bezahlungssystem. Das für die Leistungsbezahlung erforderliche Finanzvolumen wird von Anfang an durch Umschichtungen innerhalb des Systems aufgebracht. Bisherige Bezahlungsbestandteile wie der sog. Verheiratetenzuschlag werden schrittweise und sozial abgestuft zugunsten der Leistungsbezahlung umgewidmet. **Durch Flexibilisierung und Variabilisierung der Bezahlung wird die Verwaltung künftig mehr leisten und damit weniger kosten.**“

➤ Kernpunkte des neuen Gesetzes

Die Umstellung auf das neue Bezahlungssystem soll mit folgenden Kernpunkten auf den Weg gebracht werden:

- Das neue völlig veränderte **Bezahlungssystem** (Bezahlungsordnung F), das die Besoldungstabellen A u. B ablösen soll, soll für **Neueinstellungen ab dem 01.04.2006** gelten.
- Die **Überleitung der vorhandenen Beamtinnen und Beamten erfolgt** zusammen mit der erstmaligen Vergabe der Leistungsvariablen **zum 01.10.2007**. Beamtinnen und Beamten, die spätestens mit Ablauf des 30. September 2014 die für sie geltende gesetzliche Altersgrenze erreichen, erhalten auf (unwiderruflichen) Antrag weiterhin Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz.
- Soweit die Grundbezahlung gegenüber dem am Tag vor der Überleitung zustehenden Grundgehalt geringer ist, wird eine **Überleitungszulage** in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der jeweiligen Grundbezahlung und dem Grundgehalt gezahlt, das am Tag vor der Überleitung bestand. Durch diese Besitzstandsregelung wird sichergestellt, dass niemand unter das bisherige Bezügniveau am Tage der Überleitung fallen kann.

➤ Kürzung der Einkommen

Mit der Besitzstandswahrung soll den Beamtinnen und Beamten Sand in die Augen gestreut werden!

Die Überleitungszulage vermindert sich durch künftige Bezahlungsverbesserungen: Also bei Beförderungen, bei einer höheren Stufe des Basisgehalts oder bei allgemeinen Bezahlungsanpassungen (lineare Gehaltserhöhungen). Wer dies zur Kenntnis nimmt, dem muss klar werden, dass damit sein Einkommen in den nächsten Jahren ggf. nicht mehr steigen wird. **Niemand wird also kurzfristig weniger in der Tasche haben, langfristig führt die Reform aber zu erheblichen Einbußen bei den Einkommen im Vergleich zur heutigen Rechtslage.**

Der Familienzuschlag der Stufe 1 (Verheiratetenzuschlag) wird abgeschafft. Diejenigen, die am Tag vor dem Inkrafttreten des Gesetzes einen Anspruch auf den Familienzuschlag der Stufe 1 haben, bekommen diesen Zuschlag weiter. Er verringert sich aber mit jeder allgemeinen Anpassung um 10 bzw. in den höheren Bezahlungsebenen um 15 oder 20 Euro.

➤ Anschubfinanzierung

In der Zeit vom 01.04.2006 bis zum 01.10.2007 ist ein Aufstieg in den Stufen des Grundgehalts (Leistungsstufen) nach dem bisherigen System ausgeschlossen! Durch die Aussetzung des altersbezogenen Stufenaufstiegs im genannten Zeitraum sollen finanzielle Mittel für eine sog. „Anschubfinanzierung“ bereitgestellt werden. **Wir finanzieren also die gesamte Reform mit unserem eigenen Geld.**

➤ Kürzung der Pensionen

Durch eine Veränderung des § 5 BeamtVG werden die Pensionen der heute unter 50jährigen deutlich gekürzt. Zur Ruhegehaltfähigen Bezahlung gehören nach dem Gesetzentwurf künftig u.a:

- das Basisgehalt

- die Stufe der Leistungsvariablen, der für das Basisgehalt maßgebenden Bezahlungsebene, die der Beamte während der ruhegehaltfähigen Dienstzeit **im Durchschnitt** erhalten hat.

Dies ist eine Veränderung und deutliche Verschlechterung zum bisherigen Recht auf Alimentation aus dem letzten Amt!

➤ [dbb begrüßt Gesetzesentwurf des BMI](#)

Es sollte aber auch heute schon deutlich werden, wie andere diesen Gesetzesentwurf bewerten. Der Deutsche Beamtenbund (dbb), dem die DPoIG angehört, gibt folgende erste Stellungnahme ab:

„dbb: Gesetzesentwurf macht den öffentlichen Dienst zukunftstauglich

Der Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion, Peter Heesen, hat den Gesetzesentwurf zur Reform des Beamtenrechts als "wichtigen Ansatz für eine neue Führungskultur" in Verwaltungen und Dienststellen bezeichnet. Das neue Beamtenrecht werde einen wichtigen Beitrag leisten, bestehende Vorbehalte der Bürger gegenüber dem öffentlichen Dienst abzubauen, sagte Heesen dem "Handelsblatt" (Ausgabe vom 14. April 2005). "Damit machen wir das Berufsbeamtentum zukunftsfest."

Der dbb-Chef erwartet die zügige Einführung einer leistungsgerechteren Bezahlung für Beamte. Diese ist einer der Kernpunkte des Gesetzesentwurfs. Da es in den nächsten drei Jahren - wie auch bei den Tarifbeschäftigten - keine linearen Besoldungserhöhungen für Beamte geben werde, sei auch die ursprünglich geplante Abschmelzung nicht mit Erhöhungen zu verrechnen. "Den wirklich Faulen, so es ihn denn gibt, den wollen wir nicht schützen", sagte Heesen der Nachrichtenagentur dpa in Berlin. Ein Beamter, der dauerhaft und selbstverschuldet schlechte Leistungen erbringt, soll demnach direkt herabgestuft werden können. Umgekehrt soll die Bezahlung bei guten Leistungen um bis zu vier Prozent über das Normalniveau steigen können.

Grundlage des nun fertig gestellten umfangreichen Gesetzesentwurfes, der zum 1. Januar 2006 umgesetzt werden soll, war das gemeinsame Eckpunktpapier von Bundesinnenministerium, dbb und ver.di "Neue Wege im öffentlichen Dienst" vom Oktober 2004. Der Entwurf sieht unter anderem vor, dass an die Stelle der zahlreichen Dienstaltersstufen nun drei Erfahrungsstufen treten.

Heesen appellierte in dem dpa-Gespräch an die Länder, sich nicht gegen den Gesetzesentwurf zu stellen: "Wenn die Länder sich verweigern, dann ist das ein Verweigern von Reformen." Dies erwarte er aber nicht, da das Beamtenrecht dringend reformiert werden müsse, fügte Heesen hinzu.“

Quelle: dbb-Pressedienst 14.4.2005

➤ [Weitere Infos folgen](#)

Wir werden nach dieser ersten Durchsicht den Gesetzesentwurf in allen Details prüfen und weiter berichten.